

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort	101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.05.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0365/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.06.2018</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.06.2018</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.07.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Planfeststellungs- bzw. -änderungsverfahren zur Elektrifizierung der geplanten Regiobahntrasse (S 28)</b>		

### Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Dornap-Hahnenfurth bis Wuppertal-Vohwinkel und das Planänderungsverfahren für den Abschnitt Bf. Mettmann-Stadtwald bis Abzweigstelle Dornap zur Elektrifizierung der Regiobahntrasse eingeleitet und die Stadt Wuppertal um Stellungnahme gebeten.

### Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zu den Vorhaben im Planfeststellungsabschnitt Ic wird beschlossen.
2. Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zu den Planänderungen im Planfeststellungsabschnitt I wird beschlossen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (kurz: „Regiobahn“) hat die Einleitung eines Planfeststellungs- und eines Planänderungsverfahrens beantragt, durch die im Wesentlichen die beabsichtigte Elektrifizierung auf Streckenabschnitten im Wuppertaler Stadtgebiet genehmigt werden soll. Die Lage der beiden Planfeststellungsabschnitte ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt (Anlage 1). Weitere ähnliche Verfahren außerhalb von Wuppertal zur Elektrifizierung der gesamten Strecke werden ohne Beteiligung der Stadt Wuppertal durchgeführt.

Die Elektrifizierung muss erfolgen, weil der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entschieden hat, dass auf der Linie S 28 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 elektrische Fahrzeuge eingesetzt werden sollen anstelle der bisherigen Dieselfahrzeuge.

## **1. Elektrifizierung des Rangierbereiches am Bf. Dornap-Hahnenfurth, Verlängerung des Gleises 915 und Verlegung der Speiseleitung bis zum Bf. Vohwinkel (Planfeststellungsabschnitt PFA Ic)**

Der PFA Ic verläuft auf der alten Bahntrasse ab dem ehem. Bahnhof Dornap-Hahnenfurth bis zur Kreuzung mit bestehender Trasse der S 9 im Bereich der Ortslage Neu-Dornap und von dort entlang der Trasse der S 9 bis zum Bahnhof Wuppertal-Vohwinkel (vgl. Anlage 2).

Am Anfang des Planfeststellungsabschnittes Ic im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Dornap-Hahnenfurth ist die Elektrifizierung des Rangierbereiches (Gleis 903 bis 906) bis kurz vor der Brücke über die Straße „Am Sandfeld“ geplant. Zu diesem Zweck werden dort 25 Masten errichtet. Bislang verkehrten dort bis zu zwei Güterzüge am Tag (= 4 Fahrten). Im Rangierbereich werden zukünftig bis zu 8 Rangierfahrten der Regiobahn pro Tag erwartet.

Ab dieser Stelle wird das Gleis 915 bis ca. 150 m vor der Kreuzung mit der S9-Trasse verlängert. Dieses Gleis 915 soll zukünftig für die unverändert ca. 4 Güterzugfahrten pro Tag zur Andienung der Kalkwerke genutzt werden. Da diese Güterzüge weiterhin im Dieselbetrieb verkehren und eine Elektrifizierung dieses Abschnittes deshalb verzichtbar ist, kann ab der Brücke „Am Sandfeld“ die Speiseleitung unterirdisch verlegt werden. Das Gleis 915 wird mit einer LED-Beleuchtung an 14 neuen Masten bis kurz vor der Ortslage Neu-Dornap ausgestattet.

Die erdverlegte Speiseleitung wird im weiteren Verlauf auf die südwestliche Seite der S9-Trasse verlegt und dort mittels neu zu errichtender Masten bis zur bestehenden Infrastruktur weitergeleitet. Vor einer Rohrbrücke nahe der Bahnstraße wird die Speiseleitung wieder erdverlegt und wechselt die Seite der Bahntrasse. Hinter der Brücke Gruitener Straße bis an die Bahnsteigüberdachung im Bahnhof Vohwinkel heran werden wiederum fünf Masten errichtet, an denen die Speiseleitung geführt wird. Bis zum Ende des Bahnsteiges für die S9 im Vohwinkeler Bahnhof wird die Speiseleitung abermals erdverlegt. Zur Überführung der Speiseleitung über die Bahntrasse werden dort zwei mindestens 20 m hohe Masten neu errichtet. Die Masthöhe ist an dieser Stelle erforderlich, weil ein Nebengebäude des Bahnhofes Vohwinkel mit der Speiseleitung überspannt wird. Der Anschluss der Speiseleitung an das Unterwerk Wuppertal-Vohwinkel hinter der Brücke über die Bahnstraße erfolgt durch die Anbringung an bestehenden Masten nördlich des Gleises 1.

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen wurden bei der Stadt Wuppertal in der Zeit vom 02.05. bis zum 01.06.2018 öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen konnten von jeder/jedem Betroffenen bis zum 15.06.2018 abgegeben werden. Die Planunterlagen wurden während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-regiobahnelektrifizierung.php>

zur Verfügung gestellt.

### Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal wurde um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 08.06.2018 gebeten. Da eine reguläre Beteiligung der politischen Gremien vor dieser Abgabefrist nicht möglich war, erfolgte die Abgabe der Stellungnahme fristwahrend vorbehaltlich des Ratsbeschlusses (s. Anlage 3).

Die darin geforderten Nachbesserungen sind nach Einschätzung der Stadt auch vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes umsetzbar. Weitgehend handelt es sich um Auflagen für den späteren Bauablauf und Regelungen für eine Zufahrt vom Schlehenweg auf den Bahndamm.

Darüber hinaus wird im Wesentlichen die Verlegung der letzten vier Beleuchtungsmasten am Gleis 915 und eine Überprüfung der Baustelleneinrichtungsf lächen gefordert.

## **2. Elektrifizierung der Aus- und Neubaustrecke von Mettmann-Stadtwald nach Wuppertal Vohwinkel (Planfeststellungsabschnitt PFA I), 9. Änderungsverfahren**

Für die Aus- und Neubaustrecke liegt bereits der Planfeststellungsbeschluss vom 19.08.2009 vor. Die nachträglich geplante Elektrifizierung der gesamten Strecke soll durch das 9. Planänderungsverfahren genehmigt werden. Es können nur Stellungnahmen vorgebracht werden, die sich auf die geänderten Planinhalte beziehen.

Der gesamte PFA I betrifft nur teilweise das Wuppertaler Stadtgebiet (vgl. Anlage 4). Im Bereich Kleindrinhausen / Großdrinhausen sind 14 Mastenpaare zur Aufnahme der Oberleitung sowie der Neu- bzw. Umbau der Leit- und Sicherungstechnik geplant.

Im Rangierbereich nördlich des ehemaligen Bahnhofes Dornap-Hahnenfurth ist die Elektrifizierung bis zum Übergang in den PFA Ic (s.o.) vorgesehen. Desweiteren soll der planfestgestellte Abschnitt bis zum Übergang auf die Trasse der S 9 mit Oberleitungen ausgestattet werden. Weitere Änderungen der planfestgestellten Bahnanlagen im Wuppertaler Stadtgebiet sind nicht vorgesehen.

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen wurden bei der Stadt Wuppertal in der Zeit vom 16.05. bis zum 15.06.2018 öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können / konnten von jeder/jedem Betroffenen bis zum 29.06.2018 abgegeben werden. Die Planunterlagen wurden während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-regiobahnelektrifizierung2.php>

zur Verfügung gestellt.

### Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal wurde um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 08.06.2018 gebeten. Da eine reguläre Beteiligung der politischen Gremien vor dieser Abgabefrist nicht möglich war und zugleich relativ ungewichtige Aspekte vorzutragen waren, erfolgte die Abgabe der Stellungnahme fristwahrend vorbehaltlich des Ratsbeschlusses (s. Anlage 5). Es wurden keine neuen Bedenken hinsichtlich der Planänderungen vorgetragen.

## **Demografie-Check**

Die Planinhalte wie auch die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zu diesem Vorhaben wirken sich nicht aus auf die im Rahmen des Demografie-Checks zu untersuchenden Ziele.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Baukosten für den PFA Ic betragen ca. 1,57 Mio € und für den PFA I (ab Mettmann-Stadtwald) ca. 4,7 Mio €. Durch die Stellungnahmen entstehen der Stadt keine Kosten.

## **Zeitplan**

Abhängig vom Umfang der Stellungnahmen wird die Bezirksregierung Düsseldorf möglichst zeitnah die weiteren Verfahrensschritte (ggf. Erörterungstermine, anschl. Planfeststellungsbeschlüsse) terminieren.

## **Anlagen**

1. Übersichtskarte
2. Übersichtslageplan zum Planfeststellungsabschnitt Ic
3. Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum PFA Ic
4. Übersichtslageplan zum Planfeststellungsabschnitt I
5. Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum PFA I